

Geleitete Schulen, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und neues Finanzierungsmodell

Die Schule muss trotz wachsendem finanziellen Druck ihre Qualität erhalten und sich neuen Herausforderungen stellen. Dafür sollen Kanton und Gemeinden auch in Zukunft gemeinsam verantwortlich sein. Zu leistungsfähigen Gemeinden gehört ein attraktives schulisches Angebot. Flächendeckende Einführung von Schulleitungen, Optimierung durch engere Zusammenarbeit unter den Gemeinden und Einführung von Schülerpauschalen sind Eckpfeiler für eine mittel- und langfristige Sicherstellung dieser Zielsetzung. Dabei sollen gemäss Steuerungsausschuss von sh.auf der Handlungsspielraum und die Entscheidungskompetenzen der Gemeinden im Volksschulwesen erhöht werden.

Die Strukturen des Volksschulwesens im Kanton Schaffhausen haben sich grundsätzlich bewährt. Die gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden für diesen zentralen Bereich ist auch in der neuen Kantonsverfassung verankert. Nebst administrativen Vereinfachungen sollen vor allem auf Stufe Gemeinde wesentliche strukturelle Änderungen vorgenommen werden. Ausgebildete Schulleitungen werden die Schulbehörden auf der operativen Führungsebene weitgehend entlasten, womit diese sich wieder auf den eigentlichen Kernbereich ihrer Zuständigkeit als politische Behörde konzentrieren können. Geleitete Schulen bieten erwiesenermassen Gewähr für eine hohe Schulqualität.

Der Anstieg der Bildungskosten in den vergangenen Jahren hat zu einer Mehrbelastung von Kanton und Gemeinden geführt. Die kostenrelevanten Faktoren sind kaum oder nur teilweise beeinflussbar, oftmals von Aussen gesetzt (z.B. die massiv gestiegenen Beiträge an ausserkantonale Berufsschulen, an Fachhochschulen und Universitäten). Eine stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden beinhaltet ein gewisses Sparpotenzial durch optimale Schul- und Klassenplanung sowie bessere Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Diese Optimierung kann durch eine vermehrte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit erreicht werden. Gemeinden, welche einen finanziellen Handlungsspielraum zur Weiterentwicklung des schulischen Angebots haben, werden sich längerfristig besser positionieren können. Regionale Zusammenarbeit setzt aber die Bereitschaft aller Beteiligter – Behörden, Eltern und Lehrpersonen – zu erhöhter Flexibilität und Mobilität voraus.

Mit der Abkehr vom bisherigen Finanzierungsmodell der Subventionierung der Lehrerlöhne in den Gemeinden hin zur sogenannten „Schülerpauschale“ wird ein eigentlicher Paradigmawechsel vollzogen: Die Anzahl Schüler, die in einer Gemeinde schulpflichtig sind, bestimmen den finanziellen Aufwand für einen effizienten Schulbetrieb. Der Kanton wird eine nach Schulstufen differenzierte Pauschale festlegen, die periodisch anzupassen ist. Nebst der Pauschale sollen noch zu definierende Zuschläge der Abgeltung, beispielsweise einer signifikant höheren sozialen Belastung in einer Gemeinde, besonderer Aufwendungen für Schulentwicklungsprojekte oder von Transportkosten, dienen. Die Pauschale (mit Zuschlägen) wird also das Globalbudget einer Gemeinde für die Volksschule bestimmen; es wird ihre Aufgabe sein, einen optimalen Schulbetrieb – allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden – bereit zu stellen. Dieses Modell beinhaltet nicht nur Steuerungsinstrumente bezogen auf eine Effizienzsteigerung durch vermehrte Zusammenarbeit, sondern auch auf die Schulentwicklung und damit auf die Qualität unserer Volksschule.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Teilprojekt Bildung

Vertreter der Gemeinden

- Urs Hunziker, Stadtrat Schaffhausen
- Bernhard Müller, Gemeindepräsident Thayngen
- Werner Weber Schulpräsident Ramsen
- Erwin Gfeller Finanzreferent Stetten
- Werner Schraff, Gemeindepräsident Gächlingen

Vertreter des Kantons

- Jakob Geier, Chef Schulamt
- Margot Schlatter, Ressortleiterin Schulamt
-

Externe Vertreter

- Otto Stehle, BBZ
- Eduard Schmid, Ehem. Dep. Sekretär ED

Teilprojektleitung

- Raphael Rohner, Departementssekretär Erziehungsdepartement